

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie wird jugendlichen Flüchtlingen der Einstieg in den Beruf ermöglicht?

Der Schritt von der Schule in das duale Ausbildungssystem stellt viele Jugendliche, die in Bremen und Bremerhaven aufgewachsen sind, vor große Herausforderungen und gelingt vielfach nicht. Gründe dafür sind vorzeitige Schulabbrüche sowie mangelnde Schreib-, Lese oder Rechenkenntnisse und mangelnde Sozialkompetenzen. Zur Vermeidung längere Wartezeiten während der Aus- und Arbeitsplatzsuche existiert deshalb in Bremen eine Vielfalt unterschiedlicher Unterstützungsangebote zur Berufsorientierung und –findung für Jugendliche. Diese sind sowohl im schulischen, als auch im außerschulischen Bereich angesiedelt. Vor dem Hintergrund der bekannten Problemlage wurden 2015 in Bremen und Bremerhaven auch Jugendberufsagenturen eingerichtet, die die Arbeit des Hilfesystems an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf koordinieren und verbessern sollen.

Bei Flüchtlinge, die als Jugendliche nach Bremen und Bremerhaven kommen, ergeben sich an der ohnehin schwierigen Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung zusätzliche Probleme: Sie müssen in Bremen und Bremerhaven die deutsche Sprache erlernen, ggf. die Alphabetisierung nachholen und sich ein neues soziales Netzwerk schaffen. Zudem gilt es mögliche Fluchterfahrungen zu verarbeiten und sich in einer fremden Kultur schnell zu Recht zu finden und sich bestmöglich zu integrieren. Diese Leistung können die Jugendlichen nicht allein erbringen. Sie sind auf effizient arbeitende, maßgeschneiderte Unterstützungsangebote angewiesen, die ihnen helfen diese Aufgaben in kurzer Zeit zu meistern. Da 2015 rund ein Drittel aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 25 Jahren waren, muss auch politisch besonders Augenmerk auf die berufliche Integration dieser Gruppe gelegt werden. Einige Bundesländer, wie z.B. Bayern haben deshalb bereits die Möglichkeit der Beschulung dieser Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr geschaffen. Auch im Asylpakt II ist eine entsprechende Regelung vorgesehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge in den Altersgruppen 16-18 Jahre und 18-25 Jahre stellten 2014, 2015 und 2016 jeweils in Bremen und Bremerhaven einen Asylantrag? Welchen prozentualen Anteil haben sie damit an allen Asylbewerbern? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Stadtgemeinden)

2. Welche schulischen Berufsorientierungsangebote mit welchen Fachrichtungen bestehen derzeit für jugendliche Flüchtlinge? Welche speziellen Angebote bestehen für weibliche jugendliche Flüchtlinge? Wie viele jugendliche Flüchtlinge besuchen derzeit welche Berufsorientierungsangebote an welchen Schulen? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Geschlecht)
3. Wie viele jugendliche Flüchtlinge besuchen derzeit einen Vor- oder Brückenkurs an welchen Schulen? Wie viele von ihnen sind nichtalphabetisiert? Wie sind die Vorkurse in das System der Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung eingebunden? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
4. Welche Wartezeiten bestehen derzeit durchschnittlich auf einen Vor- oder Brückenkurs bzw. auf schulische Berufsorientierungsangebote? Welche Angebote bestehen für die Jugendlichen während dieser Wartezeiten? Wie werden sie darüber informiert? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
5. Wie viele jugendliche Flüchtlinge schafften 2014 und 2015 jeweils den Übergang vom schulischen Berufsorientierungsangebot in eine duale Ausbildung? Wie viele von ihnen verließen die Berufsschulen ohne eine Ausbildung? Wie viele von ihnen landeten nach der Berufsschule in einem Übergangssystem? Wie viele wurden 2015 durch die Jugendberufsagenturen beraten? Wie viele wurden durch die Jugendberufsagenturen tatsächlich vermittelt? (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Stadtgemeinden)
6. Welche Zugangsmöglichkeiten haben jugendliche Flüchtlinge zu Freiwilligendiensten? Wie viele jugendliche Flüchtlinge absolvierten 2014 und 2015 jeweils einen Freiwilligendienst? Wie werden jugendliche Flüchtlinge über die Möglichkeiten von Freiwilligendiensten informiert? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Geschlecht)
7. Welche Probleme entstehen aus Sicht des Senats durch das zu frühe Verlassen des schulischen Berufsorientierungssystems? Welche Möglichkeiten sieht der Senat jugendlichen Flüchtlingen den Besuch von Berufsschulen auch über das 21. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen?

Sigrid Grönert, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU